Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

An der Fakultät für Rechtswissenschaft ist ab **01.10.2017** die Stelle

**einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters**

gemäß § 28 Abs. 1 HmbHG* zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.**

Die Befristung des Vertrages erfolgt auf der Grundlage von § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Die Befristung ist zunächst für die Dauer von drei Jahren vorgesehen.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

**Aufgaben**
Zu den Aufgaben einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters gehören wissenschaftliche Dienstleistungen vorrangig in der Forschung und der Lehre. Ferner besteht Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere zur Anfertigung einer Dissertation; hierfür steht mindestens ein Drittel der jeweiligen Arbeitszeit zur Verfügung.

**Aufgabengebiet**
Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt primär im Bereich des Gleichstellungsreferates. Hierzu zählt u.a. die Koordination eines Mentoring- und Coaching-Programmes für junge Wissenschaftlerinnen sowie die (Mit-) Organisation von Veranstaltungen im Bereich der gender- und gleichstellungsspezifischen Forschung und Lehre.

Die Übernahme einer Arbeitsgemeinschaft pro Semester und die Mitarbeit bei der Klausuraufsicht (im Umfang von derzeit 2,25 LVS pro Semester) wird erwartet.

**Einstellungsvoraussetzungen**
Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums. Erfahrung mit der Koordinierung und Organisation von Projekten. Interesse an Gleichstellungsthemen und Legal Gender Studies. Selbstständige Arbeitsweise, Eigeninitiative und Organisationstalent. Sprachkenntnise sind ebenfalls von Vorteil.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/ Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Gleichstellungsbeauftragte (Frau Anne Dienelt, gleichstellung.jura@uni-hamburg.de) oder schauen Sie im Internet unter www.jura.uni-hamburg.de/ueber-die-fakultaet/gremien-beauftragte/gleichstellungsbeauftragte.html nach.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum **28. Juli 2017** an:

**Universität Hamburg**
**Fakultät für Rechtswissenschaft**
**Gleichstellungsreferat**
**z. Hd. Anne Dienelt**
**Rothenbaumchaussee 33**
**20148 Hamburg**

* Hamburgisches Hochschulgesetz
** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden